



Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e. V.

Verhaltens- und Hygieneregeln für Sportlerinnen / Sportler und Trainerinnen / Trainer der Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen zur Wiederaufnahme des Vereinsbetriebes während der Corona Pandemie im Hallenbad des Sportparadieses ab 21.06.2021 Inzidenzstufen 1 und 2

Ich verpflichte mich, die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training der Schwimmgemeinschaft Gelsenkirchen e. V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit Covid-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Auf das Konzept zur Wiedereröffnung des Hallenbades Sport-Paradies -**Inzidenzstufe 1 und 2**- wird verwiesen.

Zutritt des Bades nach Kontrolle durch den verantwortlichen Trainer nur für

- Geimpfte Personen (14 Tage nach der vollständigen zugelassenen Impfung)
- Genesene Personen (mindestens 28 Tage und max. 6 Monate nach Genesung)
- Negativ Getestete mit schriftlichem Nachweis (nicht älter als 48 Stunden)

Dieser Nachweis entfällt bei Inzidenzstufe 1, wenn gleichzeitig auch Inzidenzstufe 1 für das Land gilt!

1. Festlegung von Trainingsplänen, -gruppen und -zeiten, allgemeine Regeln

- Trainings- und Übungspläne sollen möglichst vor dem Training an die Sportler*innen möglichst digital verschickt werden, damit während des Trainings weniger Anweisungen erforderlich sind.
- Trainingsgruppen sind in Teilnehmerlisten zu erfassen und während der behördlichen Beschränkungen in ihrer Zusammensetzung nicht zu wechseln. In der Anwesenheitsliste sind die Nachweise (Genesen, Geimpft, Schnelltest) zu erfassen
- Trainingszeiten sind inklusive der Zu- und Abgangszeiten einzuhalten und werden überwacht. Der Treffpunkt ist vor der Trainingsstätte und die vorgegebenen Abstandsregelungen sind unbedingt einzuhalten. Grüppchenbildung vor dem Bad und im Bad sind untersagt.
- Der Zugang erfolgt im Badbereich des Sportparadieses über die Drehkreuzanlage zum Hallenbad gruppenweise.
- Bei Betreten des Bades sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsspender stehen am Haupteingang zur Verfügung.
- Beim Betreten des Bades muss ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Dieser darf erst beim Umkleiden abgelegt werden.
- Das Schwimmbad muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Das Training erfolgt unter Ausschluss von Gästen.

2. Allgemeine Abstandsregeln

Tätigkeit	Mindestabstand
An Land stehend ohne Übungen auszuführen (z. B. beim Anstehen zum	1,5 Meter

Einlass in die Sportstätte) In den Umkleiden und beim Duschen	1,5 Meter
Im Wasser beim Ausführen von Übungen bzw. beim Schwimmen Sportler	siehe Ziffer 4

3. Umkleide- und Duschbereich, WC

- Die Steuerung der zu nutzenden Gänge und Spinde erfolgt durch die Vereinsmitarbeiter*innen nach Vorgabe durch das Badepersonal. Die Spinde können mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern genutzt werden.
- Die WC-Anlagen dürfen max. von 2 Personen gleichzeitig genutzt werden.
- Die Duschbereiche dürfen jeweils nur von max. 4 Personen genutzt werden. Die Duschen im hinteren Umkleidebereich stehen für die Vorreinigung, die im vorderen Umkleidebereich für die Nachreinigung zur Verfügung.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.

4. Schwimmbecken

- Das Training findet in Gruppen statt. Der Schwimmerbereich des Wellenbeckens ist in max. 5 Gruppen (max. 53 Nutzer), der Nichtschwimmerbereich des Wellenbeckens in max. 4 Gruppen (max. 58 Nutzer) aufzuteilen. Das Kursbecken kann von max. 7 Personen genutzt werden. Bei Gruppen der jungen Menschen bis einschließlich 18 Jahre ist zwischen den Gruppen kein Mindestabstand einzuhalten. Bei kontaktfreiem Sport (Gruppe älter als 18 Jahre) bis zu 25 TeilnehmerInnen ist der Mindestabstand einzuhalten (Nach den Vorgaben für den Bäderbetrieb 1,5 Meter).

Kontaktsport: Das Training findet in Gruppen von bis zu 12 Personen statt.

- Die Beckenumläufe sind grundsätzlich als Verkehrswege zu nutzen.
- Das Training findet in Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Aufsichtspersonen statt. Bei kontaktfreiem Training (Gruppe älter als 18 Jahre) ebenfalls bis zu 25 Teilnehmer ist der Mindestabstand einzuhalten (Nach den Vorgaben für den Bäderbetrieb lt. Swimpool NRW 1,5 Meter).

Kontaktsport: Das Training findet in Gruppen von bis zu 25 jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren zuzüglich bis zu zwei Aufsichtspersonen statt.

5. Aufteilung Sportler im Trainingsbetrieb

- Die Sportler*innen können die Taschen mit zum Beckenbereich nehmen; dort können sie im Abstand von 1,5 Metern gelagert werden.
- Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien verwendet werden, um eine trainingsübergreifende Mehrfachnutzung zu verhindern. Die Trainingsutensilien dürfen nicht im Schwimmbad gelagert werden.
- Jeder Sportlerin / jedem Sportler wird eine Bahn zugeteilt, die dauerhaft beibehal-

ten wird. So ist jederzeit nachvollziehbar, welcher Athlet mit wem auf der Bahn trainiert hat (Rückverfolgungsmöglichkeit).

6. Dokumentation der Anwesenheit, Datenspeicherung

- Die Anwesenheit beim Training wird von den Trainern schriftlich in Listen erfasst. Es werden die vom Badbetreiber zur Verfügung gestellten Vordrucke (Betreten des Bades) sowie (Verlassen des Bades) genutzt. Hier trägt der verantwortliche Trainer seine Daten ein. Darüber hinaus erfolgt eine listenmäßige Erfassung der Aktiven mit Namen, Vornamen, sowie dem Nachweis „geimpft, genesen oder getestet“ (einfache Rückverfolgbarkeit).
- Außerdem stimmt der/die Sportler*in bzw. die Erziehungsberechtigten zu, dass seine/ihre persönlichen Daten zum Zwecke der Kontaktaufnahme im Zusammenhang mit einer möglichen Covid-19 Infektion durch einen Vertreter der SG Gelsenkirchen genutzt und für 4 Wochen gespeichert werden dürfen. Die Daten dürfen auf Anfrage ebenfalls an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.
- Mit der Unterschrift bestätigt der / die Sportler*in, dass er/sie beim Betreten der Sportstätte absolut symptomfrei ist.
- Sollten der / die Sportler*in krank werden, insbesondere an einer Atemwegsinfektion erkranken, ist der zuständige Trainer unverzüglich zu informieren. Die Angaben sind unverzüglich dem Fachwart Wettkampfsport weiterzugeben.

7. Zuwiderhandeln

Ein Zuwiderhandeln gegen die aufgeführten Verhaltensregeln kann zum dauerhaften Ausschluss vom Training führen.

Diese Regeln wurden auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes NRW und des Konzeptes zur Wiedereröffnung des Sport-Paradieses Inzidenzstufe 1 und 2 erstellt.

Alle Benutzer in den Gruppen der Schwimgemeinschaft Gelsenkirchen sind verpflichtet, diese Regeln zu lesen, zu beachten und umzusetzen.

Schwimgemeinschaft Gelsenkirchen

Der Vorstand